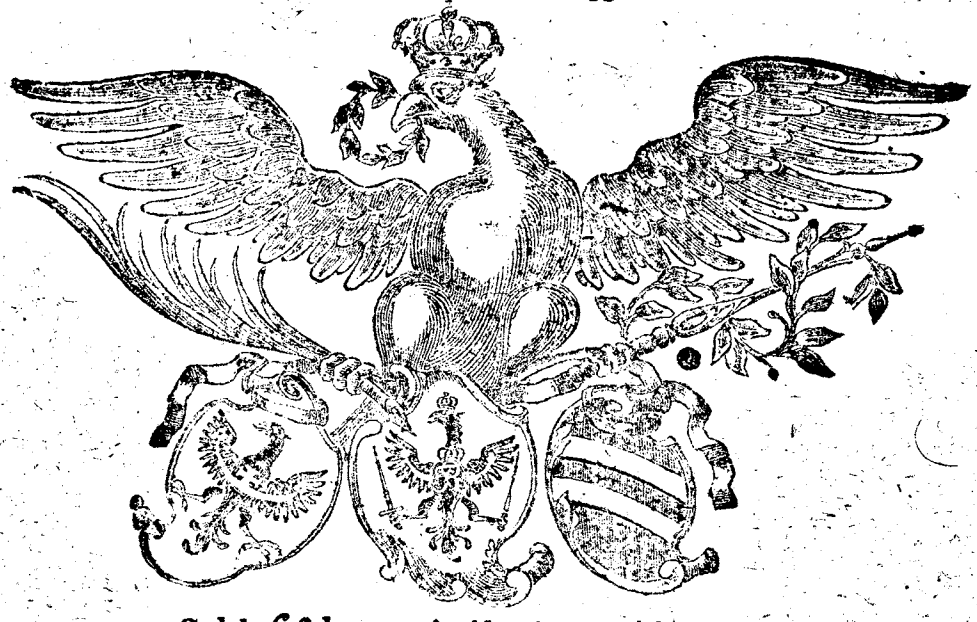

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Mittwochs den 16. August. No. 96.

Berlin den 10. August.

Seine Königl. Majestät haben aus Höchsteigner Bewegung den Negocianten zu Königsberg in Preussen, Herrn Jean Claude Laval, in Betracht seiner rühmlichen Eigenschaften und ausgebreiteten Einsichten in Commerz-Sachen, zu Höchstdero Commerzien- und Admiralitäts-Rath bey dem Commerz- und Admiralitäts-Collegio in Preußen, mit Sitz und Stimme in besagtem Collegio, in Gnaden zu ernennen geruhet, auch für denselben die Bestallung unentgeldlich ausfertigen lassen.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin in Schönhausen Cour und Souper.

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Etats- Krieges- und dirigirende Minister Herr Freyherr von Hoym, sind von Sr. Majestät dem Könige aus Potsdam hier eingetroffen.

Der Marschall Herr von Rouse, in Französischen Diensten, ist von eben daher hier angekommen.

Den 12. August.

Se. Excellenz der in Schlesien dirigirende Etats- und Kriegsminister, Herr von Hoym, ist nach Schlesien zurückgereiset. — Der Herr Generalmajor von Raumer ist aus Pommern hier angelangt.

Dresden den 4. August.

Auf Befehl des Churfürsten sind 1000 Scheffel Korn, Dresdner Maßes, und einige 100 Fässer mit Mehl aus Torgau nach dem hiesigen Magazin gebracht worden. — Am 22. v. M. hatten wir in unsrer Gegend einen so anhaltenden Regen, daß unter andern in Schaudau, 3½ Meile von hier, das Wasser viele Balken und Scheite Holz von den Bergen fortriß, an der Straße nach der Elbe sich stopfte, und die Kirche, nebst den dabey befind-

lichen Häusern, in Gefahr setzte. Der Schade ist indeß nur gering. An eben dem Tage schwoll der Bach, der durch das Städtchen Wehlen fließt, von dem Bergwasser so an, daß verschiedne Häuser dadurch beschädigt wurden, und vieles Holz weggeschwemmt ward. An beyden Orten, besonders in den Holzgegenden sind seitdem die Wege fast ganz unbrauchbar.

Oberdeutschland den 4. August.

In Passau hat die Regierung für nöthig gefunden, um ein Mittel zu haben unzufriedne und schmähsüchtige Leute zu bestrafen, einen hölzernen Esel bauen zu lassen, worauf jeder reiten soll, der seine Zunge nicht in Zaum hält. — In Bayern ward, als man noch erwartete, der Churfürst werde nach Neuburg, Trauenstein u. s. w. reisen, verboten: niemand solle dem Churfürsten auf seiner Reise eine Bittschrift überreichen, um ihm nicht beschwerlich zu fallen. — Der Churfürst von Cölln ist wieder nach Spaa gereist, um den Erzherzog Ferdinand und dessen Gemahlin nach Bonn abzuholen. In der eben genannten Stadt ist das neue Oberappellationsgericht nun völlig im Gange, nachdem sich der Churfürst das Recht der Entscheidung in erster Instanz, welches auf seinem Churfürstenthum haftet und vorher nur vernachläßigt war, wieder zugeeignet hat. — Nicht weit von Regensburg hat vor kurzem wieder ein neues Beyspiel gezeigt, wie gefährlich es sey, sich bey einem Gewitter unter Bäumen aufzuhalten. Zwey Männer, die eben auf der Landstraße waren, wollten sich bey einem heftigen Gewitter unter einem Baume vor dem Regen schützen. Es fiel ein Blitz auf den Baum, und beyde waren auf der Stelle todt. Von allen Seiten hört man Klagen über Wetterschaden. In Laybach hören die Gewitter fast gar nicht auf. In Tyrol haben Hagelschlag und Platzregen alle Hoffnungen des Landmannes zerstört.

Haag den 1. August.

Die Resolution der Staaten von Holland über die Commandosache lautet folgendermaßen: „Nach wiederholter Berathschlagung über den Rapport, den die Herren von der Ritterschaft und die übrigen von Ihro Edelgroßmögenden Committirten am 5. Nov. vorigen Jahres, zufolge einer Resolution von Ihro Edelgroßmögenden vom 28sten Sept. in Ansehung des Commando über die Garnison im Haag, und der Resolution von Ihro Edelgroßmögenden vom 4. und 5ten März 1672 gethan haben, wie auch über das Schreiben Sr. Durchl. von Loo, den 4. December 1785, welches am 7ten in Abschrift den Gliedern der Versammlung zugestellt ist, nebst einem dabey gefügten Memoire von Bedenken und dahin gehörigen Beylagen von A bis M. über den erwähnten das Commando der Haager Garnison betreffenden Staatsrapport: Ist gut gefunden und beschlossen, um der im erwähnten Rapport angeführten Gründe willen, den Herren committirten Räthen hiemit aufzutragen sich hinfort in Ansehung der Haager Garnison genau nach dem Inhalt der Resolution vom 4ten und 5. März 1672 mit Beziehung auf alle darin enthaltene Punkte zu richten. Und soll ein Extract dieser Resolution den Herren committirten Räthen zugestellt werden, um sich genau darnach zu betragen, und eben so auch Sr. Durchl. zu desselben Nachricht." Man will hier aus Petersburg wissen: der Holländische Contreadmiral van Kinsbergen werde daselbst erwartet, und man glaube dort, er werde in Rußische Dienste treten, und das Departement der Marine auf dem schwarzen Meere unter seine Direction bekommen.

Paris den 25. Julius.

Das Parlement von Bourdeaux hat noch keine Antwort vom Könige erhalten. Indeß haben die Commissarien die mitgebrachten Register untersucht, wobey aber der Graf von Vergennes nicht gegenwärtig gewesen ist. Das Parlement hat seine Remonstranz heimlich drucken lassen, die Exemplare, so viel man ihrer habhaft werden konnte, sind confiscirt worden. — Man erwartet nächstens aus Rom die Nachricht, daß auch da der Cardinal von Rohan völlig gerechtfertigt sey. — Herr Linguet, der itzt hier ist, hat auf Verlangen des Kaysers einen Sicherheitsbrief erhal-

ten. Er verlangt von dem Buchdrucker, der sein politisches Journal druckt, 24,000 Livres; auch an seinen Correspondenten, Herrn le Quesne, macht er Forderungen.

Ein anders den 31. Jul.

Vorgestern hatte das Parlament von Bordeaux seine letzte Audienz beim Könige. Diese Sitzung hat von 11 Uhr Vormittags bis Abends um 6 Uhr gedauert. Der König ließ in den Protokollen dieses Parlaments alle die Arrets ausstreichen, welche dem schuldigen Respekt Sr. Maj. zuwider laufen. Die Reise des Parlaments nach Versailles kostet 400000 Livres, wozu der König dem Parlamente täglich 5000 Livres Zehrungskosten vergütet. Die Vorstellung des Parlaments an den König war gedruckt und davon 6000 Exemplar in einen Ballen hieher gesandt; diese hat die Polizei konfiszirt. — Die Generalgouverneure der k. k. Niederlande sind hier angelangt und bei Hofe vorgestellt worden. — Man sagt der König sey gesonnen, eine Reise nach allen Provinzen des Königreichs zu machen. Einige begünstigte Hofleute sollen dem Monarchen wegen der außerordentlich großen Kosten Vorstellung gemacht haben, die solche Reisen verursachen würden. Hierauf hat der König geantwortet: „Ich werde auf der Reise weniger verzehren als hier, weil ich nur mit 3 Personen reisen werde. Meine letzte Reise hat mir besondere Aufklärungen gegeben, was ich alles erfahren habe, werde ich nicht sagen, sondern benutze es in Geheim.“ — Kardinal Rohan ist zu Chaise Dieu ziemlich vergnügt. Seine Tafel besteht aus 15 Couverts. — Der Gräfin la Motte ist von einem unbekannten Wohlthäter ein vollständiges schönes Bette in ihr Gefängniß geschickt worden, wo sie die Erlaubniß erhalten hat, die Züchtlingskleider abzulegen und sich a la Levite weiß oder in Toffent zu kleiden, auch sich a la Conseilliere frisiren zu lassen. — Der ehmalige Seeminister, Herr von Sartine, ist ansehnlich bestohlen worden. Zum Glück haben die Diebe ein Kästchen stehen lassen, welches voller Diamanten war. — Wegen Ueberfluß an Getraide in unsern meisten Provinzen, ist die Ausfuhr desselben erlaubt worden. Man verspricht sich auch eine der ergiebigsten Weinlesen; dabei sind die Keller in den Provinzen noch mit vorjährigen Weinen angefüllt. — Der hiesige Klempner le Clerc, hat der Academie der Wissenschaften eine neue Lampe vorgelegt, die vor allen bisher erfundenen den Vorzug zu verdienen scheint. Sie giebt ein Licht, das sieben bis achtmal das Licht einer Wachskerze übertrifft. Vier Dachten geben so viel Licht als 31 Wachskerzen, und verzehren nur höchstens 5 Loth Oel in einer Stunde. Sie raucht nicht, stinkt nicht, und kostet höchstens nur 4 Minuten zum Reinigen und Putzen. — Herr Faynard hat ein sehr nützliches Pulver erfunden, welches in einem Augenblick alle Arten innerer und äußerlicher Verblutungen stillt, und alle Wunden, die von einem Schnitte herrühren, ohne weiteres Mittel heilt. Der König hat ihm daher ein Privilegium auf 20 Jahre verliehen, und befohlen, die Hospitäler der Land- und Seetruppen, auch die Kolonien in Amerika, Asien und Afrika, damit zu versehen.

Aus Italien den 24. Jul.

Der Superior des Franziskanerklosters zu Viterbo ist in Rom angelangt, und hat beim Pabst im Namen des ganzen Ordens Genugthuung, wegen des gemißhandelten Klostergeistlichen gefordert. Der Pabst ist auch über den Kardinal Gallo sehr ungehalten gewesen und hat Befehl gegeben, den Anführer der Häscher zu Viterbo zu arretiren, der aber, wie schon gemeldet, entsprungen ist. — Bei der Republik Genua läßt der Pabst wieder ein kleines Anleihen von 200000 Scudi zu dem Wasserbau im Gebiet von Bologna machen, wobei die Stadt Bologna die Guarantie übernehmen muß. — Der päbstliche Proviantmacher Miller führt bei dem Zollwesen so viele neue Weitläuftigkeiten mit Partiezetteln, Attesten, Geleits und Beglaubigungsschein ꝛc. ein, daß aus allen Gegenden des Kirchenstaates die bittersten Klagen eingehen, und viele Kaufleute, die nur einigermaßen zu leben pa-

ben, lieber alle Geschäfte aufgeben, als sich den neuen Einrichtungen unterwerfen wollen. Auch alle einländische Fabrikate müssen künftig plombirt seyn.

Ein anders den 22. Jul.

Calabrien wird nun eine der schönsten Landschaften in Europa, indem alle Landstraßen nach der Schnur gezogen, und alle Straßen in Städten und Dörfern mit der größten Symmetrie angelegt werden. Schade, daß die Schatten von 50000 Menschen in jener paradisischen Gegend noch täglich die übrig gebliebenen Einwohner zu neuen Thränen locken.

London den 21. Jul.

Am 18ten dieses hat der Hof bekannt gemacht, daß zwischen unserm Monarchen und dem Könige von Spanien eine Convention geschlossen worden, wodurch der District, welcher Engelland im letzten Friedens-Tractat zugestanden worden, um Färbholz daselbst zu fällen, noch sehr erweitert worden sey. Dieß wird den Engelländern in diesem Stücke viel Erleichterung verschaffen, und das gute Vernehmen zwischen beyden Nationen noch mehr befestigen.

Noch ein neuer Handlungs-Tractat ist auf dem Tapet, dessen auch bereits erwähnt worden, nämlich derjenige, den unser Gesandte bey der Pforte, der Ritter Ainslie, zu schließen im Begriff ist. Man spricht davon mit vieler Wärme, weil er dazu dienen wird, unsere Handlung nach der Levante wieder empor zu bringen.

Man füget diesem noch bey, daß dem mit Rußland zu schließenden Handlungs-Tractate vortheilhafte Bedingungen für unsere Handlung nach Taurien einverleibet werden sollen. Man schmeichelt sich, daß wir durch diese beyden Tractate die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meere erhalten werden.

Wien den 9. August.

Die in voriger Woche gefallenen häufigen Regengüsse haben neuerdings in hiesigen Gegenden verschiedene Ueberschwemmungen nach sich gezogen, und auch die Donau wieder so schnell überladen, daß sie seit dem 4. d. M. aus ihren Ufern getreten, und in der folgenden Nacht an der äussern Donaubrücke zwey Joche hinweggenommen hat; doch da seitdem heitere und regenfreye Tage erfolgt sind, so hat das Wasser bereits abzunehmen angefangen.

Aus Linz vernimmt man, daß allda die Donau auch am 4. wieder in die Stadt gedrungen ist, und durch sein Anwachsen seit dem 1. die Arbeiten zur Herstellung der letzthin beschädigten Brücke gehemmet hat. Eben daher vernimmt man, daß zu Windhag bey Freystadt ein Wolkenbruch niedergegangen ist, der 5 Häuser ganz und das sechste zur Hälfte niedergestürzt, und 4 Personen verschüttet, auch sonst noch viel Unheil angerichtet hat.

Anhaltendes Regenwetter, heftige Ungewitter und Hagelgüsse, die in dem verwichenen Monate fast allenthalben gemein waren, haben auch in Siebenbürgen mannigfaltigen Schaden angerichtet. Zu Kronstadt brach am 14. Jul. in der Nacht um 10 Uhr ein heftiges Donnerwetter aus, welches mit einem Strahl des Senator Schoppels Haus in Brand steckte; ein heftiger Sturm verbreitete das Feuer weit umher, und in einer Zeit von 2 Stunden wurden bis 16 Häuser angegriffen, und zum Theil in Schutt verwandelt. In der nämlichen Zeit fiel bey Mühlbach durch 13 Minuten ein gewaltsamer Regen mit häufigen Schlossen, die 8, 10 bis 15 Loth wogen, und in der Stadt sowohl als auf den umliegenden Fruchtfeldern die kläglichsten Verheerungen angerichtet haben. Auch Klausenburg wurde zur nämlichen Zeit, gerade während des Aufenthalts, womit Se. Maj. der Kaiser diese Stadt beehrten, von eben diesem Ungewitter bestrichen, und der Donner zündete eine Scheuer in der Vorstadt; dieser Brand aber grif nicht um sich, und der Schade von dem Ungewitter war hier überhaupt weit geringer.

Nachtrag ad No. 96. Mittwochs den 16. August. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Freymüthige Bemerkungen über das Verbrechen und die Strafe des Garde-Obristlieutenant Szekely. Von einem Freund der Wahrheit. gr. 8. 1786. 2 sgr.

Math. Precoplo, Anfangsgründe der italienischen Sprache, gr 8. Stuttg. 785 23 sgr.

[illegible] Page, ein Lustspiel, 8. Breslau, 786 12 sgr.

Leone und Siegbarth, ein Melodrama, 8. Breslau, 786 3 sgr.

A. Bach, Abhandlung über die Schädlichkeit des allzuoften Blutlassens in Ansehung der Seelenwirkung, gr. 8. Breslau, 786 3 sgr.

J. J. Heß, Geschichte Davids und Salomons, 2 Bände, gr 8. Zürich, 785 2 Rthl.

Joh. Horn, ausführlichere Reformationsgeschichte, zum Gebrauch für Eltern, Katecheten und Schulmeister rc. gr 8. Bremen, 785 25 sgr.

Journal für Prediger, 17ter Bd. 3. 4tes Stück, gr 8. Halle, 786 16 sgr.

G. H. Lange, zur Beförderung des nützlichen Gebrauchs des Tellerischen Wörterbuch des Neuen Testaments, 4ter Theil, gr 8. Anspach, 785 1 Rthl.

Lavaters Geist, aus dessen eigenen Schriften gezogen, gr 8. Berlin, 786 18 sgr.

— — Predigten über den Brief Pauli an Philemon, 2 Theile, gr 8. St. Gallen, 786 2 Rthl. 20 sgr.

Robert und Kalliste, oder der Triumpf der Treue. Eine Operette, 2ter und 3ter Aufzug, in Musik. Quer Fol. Berlin, 786 2 Rthlr. 8 sgr.

(Anderweitiger Hausverkaufs-Termin.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekanndt: daß ein anderweitiger *Terminus* zur *Licitation* auf das in der äussern Reuschen Gaße zwischen den Schade und Bohnischen *Fundis* sub No. 450. gelegene Johann August Eilfeldsche Haus zur goldnen Scheere genannt auf den 19 September *c. a.* früh um 11 Uhr anberaumet worden, auf welchen Kauflustige hiermit öffentlich vorgeladen werden. Breslau den 26 Julii 1786.

(Verkauf des Gruberschen *Fundi.*) Der vor dem Schweidnitzischen Thore auf dem großen Schweidnitzschen Anger gelegene Elias Grubersche *Fundus* und Garten, welcher einen Morgen Acker enthält, und nebst Zugehör, nach Abzug aller Abgaben, auf 2340 Rthlr. gerichtlich abgeschäzt worden, soll in der gewöhnlichen Amtsstelle, auf allhiesigem Rathhaus, *in Terminis* den 21 September, 24 November *c. a. peremtorie* aber den 25 Januar künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden, öffentlich versteigert werden, und soll auf die nach Verlauf des leztern *Licitations-Termins*, etwa einkommende Gebothe, weiter nicht reflectirt werden. Breslauer Stadt- Landgüther-Amt den 22 Julii 1786.

(Auctions-Nachricht.) Mittwochs den 16 August Nachmittags um halb 3 Uhr kommen in der Auction auf der Carlsgaße im Fäustelschen Hause, sowohl Manns- als Frauens Kleider, und Donnerstags Nachmittags ganz alte Ungarische und verschiedene andere Weine vor.

(Diverse Brunnen.) Spaawasser und Egerischer Sauerbrunn sind von vorzüglicher Güte ganz frisch bey mir angekommen, und nebst allen übrigen mineralischen Brunnen für die billigsten Preiße zu haben. Breslau den 12 Aug. 1786.

Carl Friedrich Eberlein, in der Stockgaße.

(Selzerbrunn.) Breslau. Den 15ten August ist allhier wieder frischer Selzerbrunn angekommen, und zu haben auf der Reuschen Gaße in dem rothen Hause.

Lotterie-Nachricht.) Zur 1ten Classe der neuen 18ten Classen-Lotterie, die sich durch ihre solide und vortheilhafte Einrichtung besonders empfiehlet, und den 23 August gezogen wird, stehen noch gantze Loose a 1 Rtl. 4½ sgr. halbe a 17 sgr. 8 d., und Viertel-Loose a 8 sgr. 8 d'. in Courant mit beliebigen Devisen bis zum 16 August, *Plans gratis*, ohne Devisen, oder bereits ausgefüllten Devisen aber so lange der geringe Vorrath noch hinreicht. Von auswärtigen Liebhabern und Interessenten werden Briefe und Gelder gefälligst franco erwartet. Prompte und accurate Bedienung kann sich jedermann gewiß versichert halten. Auch zur Zahlenlotterie werden jederzeit alle beliebige Sätze angenommen.

Johann David Wentzel, in der goldnen Crone am Ringe.

(Orangerie zu verkaufen und zu vermiethen.) Es ist eine Parthie von auserlesener Orangerie, meist Pomeranitz- und Citron-Bäumen, zu verkaufen; nähere Auskunft darüber ist auf der Carlsgasse in No. 630 zu erfahren, woselbst sie auch kan täglich in Augenschein genommen werden. Auch ist daselbst eine Wohnung *par terre*, bestehend in 2. separirten Stuben, einer Alcove, und Kammer zu vermiethen, und schon auf Michaeli zu beziehen.

(Anzeige eines Diebstahls.) Es ist den 11ten dieses Früh um 5 Uhr die Christiana Gretnern, aus Damnich bey Namslau gebürtig, so auf der Schmiedebrücke im Nußbäumel als Köchin gedienet, heimlich entlaufen, und folgende Sachen mitgenommen: Ein schwarz zeugnes Leibel mit 6 Paar silbernen Haaken, einen angeörten Schwanz-Ducaten, 3 Stück silberne Löffel, 6 Stück neue roth und weisse baumwollne Tüchel, 2 seidne Tüchel, 2 neue leimtne Tüchel, einen grün und gelblichen Marli-Peltz, einen zitznen Schwenker, ein Paar schwarz lederne Schu, 2 Hemde, 4 Paar zwirnerne Strümpfe, und 2½ Reichsthaler Geld. Diese Diebin ist von großer Statur, dick von Gesicht, und hat schwarzes Haar, trug sonst einen blau gestreiften mesolanen Rock, gelb leimtnes Mieder, und eine roth und blau gepünkte Komode. Solte diese Person etwas von diesen Sachen zum Verkauf bringen, so bittet man in den benannten Hause um eine billige Belohnung davon Nachricht zu geben. Breslau den 14 Aug. 1786.

(Chirurgus wird verlangt.) Es wird hierdurch zu wissen gethan, daß nach Ober-Milatschütz ein geschickter Chirurgus begehret wird, welcher gute Meriten besitzet. Ober-Milatschütz den 7 Aug. 1786.

(Verkauf eines Hauses.) Ein in Ohlau maßiv erbautes Hauß, 3 Stock hoch, mit einem Brauurbar, Stallung und Keller, auch dazu gehörigen schönen Wiese, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich daselbst bey dem Rauchfangkehrer Hrn. Kliche melden, welcher mehrere Auskunft geben wird.

(Landgüther zu verkaufen.) Peucke den 29 Julii 1786. Die Freyherrl. von Haugwitz-Peucker Geschwister und Erben machen bekannt: daß sie die Güther Ober- und Nieder-Peucke im Oelßischen, ingleichen die im Glogauischen Departement belegenen Güther Ober-Mittel- und Nieder-Schlaube und Gewersewitz aus freier Hand verkaufen, und darüber sogleich in Unterhandlung treten wollen, jedoch wegen ihres zerstreuten Aufenthalts nicht eher einen Kauf-Abschluß, als wegen Peucke auf den 21 August *c. a.* und wegen Schlaube auf den 28 August treffen können, in welchen beiden Tagen dahero Kauflustige zu Peucke und resp. Schlaube Vormittags sich einfinden, und eines billigen Abschlußes gewärtig seyn können. Die Kaufsbedingungen und nöthigen Nachrichten sind im Wirthschaftsamte zu Peucke und Schlaube nachzusehen.

(*Citatio* des Johann von Zelewsky.) Von der hiesigen Königl. Westpreuß. Regierung ist der aus Opalin gebürtige und seit länger als 30 Jahren abwesende Johann von Zelewsky, auf Ansuchen des Criminal-Raths Grunenthal, als seines bisherigen Cu

ratoris, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder seine etwanige Leibeserben binnen 9 Monathen und zwar längstens *in Termino præjudiciali* den 29 November 1786 Morgens um 8 Uhr bei Unserer Westpreußischen Regierung *coram Deputato* dem Regierungs-Referendarius Grützmacher sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und hiernächst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwanigen Leibeserben zu achten haben. *Signatum* Marienwerder den 20 Decbr. 1785. Königl. Westpreußische Regierung.

(*Edictal-Citatio* ausgetretener Landeskinder.) Da die Einländer des Infanterie-Regiments Frhrn. von Saß: Christian Petzold, aus Cosel, Adam Kampich, aus Moserau, Joh. Schönoll, aus Pohlnisch Neukirch, und Paul Schieroth, aus Czenskowitz, in dem Coselschen Kreise; Anton Pauli, aus Badewitz, Andreas Schilde, aus Dirschowitz, Ignatz Zober, aus Kosmütz, Thomas Ostafill, aus Stzepankowitz, August Juralitzeck, aus Groß-Dankowitz, Michael Simon, aus Bauerwitz, Johann Klein, aus Bickau, Jacob Butzeck, aus Buslawitz, und Carl Juratzeck, aus Neudorf, in dem Leobschützschen Kreise; Andreas Schlossartzeck, aus Gotortowitz, in dem Rattiborschen Kreise; Joneck Swowoda, aus Jastromb, Mathias Kloda, aus Gotschalkowitz, Stanislaus Boweschni, aus Gogelau, Paul Kawa, aus Brzezinka, Andreas Czikira, aus Kopcziowitz, Johann Herrmann, aus Ruptau, Joneck Kopolas, aus Gylowitz, Carl Joseph Schütz aus Plesse, Barteck Bietkow, aus Lendzin, und Jacob Tschackan, aus Jarzomkowitz, in dem Plesseschen Kreise; Franz Czichy, aus Mikulschütz, George Ronska aus Dombrowka, und Andreas Schiller, aus Tarnowitz in dem Beuthenschen Kreise; Mathias Doballa, aus Kiondlos, Peter Pettnors, aus Zinimintz, Joseph Kopke, aus Sowade, George Kania, aus Schiroth, und Jacob Welany, aus Cosslow, in dem Lostschen Kreise; Martin Meichartzeck, aus Ellguth, Matheus Pisch aus Kardlubietz, und Caspar Paterack, aus Brzezina, in dem Großstrehlitzschen Kreise; Johann Muths, aus Babienitz, und Joh. George Graff, aus Ludwigsthal, in dem Lublinitz Kreise; Martin Skrzimania aus Albrechtsdorf, in dem Rosenberg-Kreise; Jura Woiteck, aus Pudkowitz in dem Oppelnschen Kreise; Joseph Mechnig, aus Grätsch, in dem Falkenberg. Kr. Joh. Gottfried Fuchs, aus Ober-Glogau, und George Schultze, aus Schnellwalde, in dem Neustädtschen Kreise; Christoph Hoffmann, aus Mansdorf, in dem Neisseschen Kreise; Gottfried Sendler, aus Heinrichau, in dem Münsterberg. Kreise; Joh. Friedrich Grundey, aus Langenseifersdorf, und Friedrich Podell, aus Klinkenhaus, in dem Reichenbach. Kreise; Christoph Nagel, aus Schweidnitz, und Friedrich Thiel, aus Rogau, in dem Schweidnitz. Kr. George Krüger, aus Groß-Rottowitz in dem Neumärktschen Kreise; Joseph Nowlack, aus Rodeserben, Anton Ditzmann, aus Breslau, Anton Müller, aus Gnigwitz, Benj. Strahowsky, aus Breslau, Gottlieb Stancke, aus Krolkwitz, und Joseph Hahn, aus Prawaschin in dem Breslauschen Kreise; Gregor Schikura, aus Glausche, Andreas Reimnitz, aus Koroschau, Franz Falke, aus Namslau, Matheus Koteck, aus Wallendorf, Johann Wäsner, aus Paulsdorf, Blaczeck Pabior, aus Schadikor, Barteck Stanislaus, aus Streletz, Simon Krockowina, aus Polkowitz, Christian Rex, aus Jacobsdorf, und Gottfried Görgel, aus Wilkau, in dem Namslau. Kreise; Samuel Ochmann, aus Pitschen, u. George Zaron, aus Kuniow, in dem Creutzburg. Kreise; Michael Witke, aus Ruppinerellguth in dem Wartenberg. Kreise; Joseph Kallert, aus Pratnick, und George Haupt, aus Ober-Wenkowa in dem Militschschen Kreise; Friedrich Kunert, aus Slacka, in dem Oelsschen Kreise; Christian Stancke, aus Heydewilg, und Gottfr. Fleischer, aus Kotlewe, in dem Trebnitzschen Kreise;

Michael Bugade, aus Borzenzin, in dem Trachenbergschen Kreise; Carl Czembeck, aus Liegnitz, in dem Liegnitz. Kreise; Simon Beyer, aus Liebersdorf, in dem Bolkenhaynschen Kreise; Gottlieb Bäreld, aus Kesselsdorf, in dem Löwenbergschen Kreise; Anton Aust, aus Huhndorf, in dem Goldberg. Kr.; Christian Klincke, aus Rennersdorf, in dem Schwiebus. Kreise des Herzogthums Schlesien; Joh. Friedrich Engelhard, aus Aschersleben, in dem Fürstenthum Halberstadt; Johann Poppin, aus Heilsberg, in dem Ermländischen Kreise des Königreichs Preußen, und Christian Philipp Löpert, aus Stettin in dem Herzogthum Pommern; binnen den 1sten October 1782. und 30 April 1786. entwichen, und bisher ausgeblieben sind: So werden solche Entwichene laut Königl. Edict d. d. 17 Nov. 1764. vorgeladen, sich bey dem unterzeichneten Regimentsgerichten, binnen heut u. 6 Wochen, spätestens aber am 28 August *a. c.* zu melden und zu verantworten, demohnerachtet ausbleibend aber zu versehen, daß ein Kriegsgericht sie für boshaftmeineidige Deserteurs *in contumaciam* erkenne, und theils zu Heftung ihrer Nahmen an den Galgen, theils aber zu Confiscirung ihres Vermögens, an die Invaliden Casse, verurtheile. Auch werden diejenigen, welche Geld oder Geldes werth von den erwähnten Entwichenen unter irgend einem Titel hinter sich haben, laut erwähntem Königl. Edict vorgeladen, sich deshalb bey den unterzeichneten Regiments-Gerichten binnen erwähnter Frist zu erklären, dem ohnerachtet schweigend aber, zu versehen, daß sie ihrer Rechte verlustig, oder gar doppelter Ersetzung schuldig, auf dem Fall der Entdeckung, *in contumaciam* erkannt werden. Welche Vorladung denn theils mittelst öffentlichen Trommelschlag in dreyerley Guarnisons, theils mittelst öffentlichen Aushang in der Heimath, der mehr erwähnten Entwichenen, theils aber mittelst öffentlichen Zeitungen, Edictmäßig publicirt wird. Cosel den 8 Julii 1786.

Gerichte des Infanterie Regiments Frhrn. von Saß.

G. F. Bartels, Sr. Königl. Majestät von Preußen bestallter Obrist-Lieutenant, als Commandeur des erwähnten Regim. C. G. Stöckel, Aud.

(Verkauf des Guthes Nieder-Borin.) Von der Fürstlich Anhaltschen Regierung der Freyen Standesherrschaft Pleß wird dem Publiko bekannt gemacht, daß zur nothwendigen *Subhastation* des Freyherrl. von Trollschen in der Herrschaft Pleß belegenen Guthes Nieder-Borin, der 30 September, der 30 December *c. a.* und der 30 Martii 1787. und zwar der leztere *peremtorie* angesetzet worden. Kauflustige werden demnach vorgeladen, in besagten Terminen in der Regierungs-Canzley Früh um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbietenden, der aber zugleich Besitzfähig seyn muß, werde zugeschlagen werden. Schloß Pleß den 14 Junii 1786.

(Verkauf eines Kretschams.) Von der Fürstl. Anhalt Plestischen Regierung ist zur *Subhastation* des Mathias Zabczykischen auf 471 Thl. schl. abgeschätzten Kretschams zu Warschowitz, so wie zur *Liquidation* der Gläubiger des besagten Mathias Zabczyk, *Terminus peremtorius* auf den 19 September *c. a. sub poena præclusi et perpetui silentii* angesetzet worden. Auch haben diejenigen, so etwas dem Gemeinschuldner zugehöriges in Händen haben, solches bey Verlust ihres daran habenden Rechts binnen 4 Wochen in die Regierungs-Canzley abzugeben. Schloß Pleß den 3 Julii 1786.

(*Citatio* der Gläubiger der Eva Horrellen.) Schloß Tost den 31ten May 1786. Nach eröfneten *Concurs* gegen die sich absentirte Eva Wittib Horrellen geb. Kouhlhaß, Pachterin des Guthes Ellguth und ꝛc. Eisenwerke, werden ihre sämtliche Creditores öffentlich vorgeladen, vom Dato an gerechnet binnen 3 Monathen, besonders aber *in Termino peremtorio* den 12 September *a. c.* Vormittags um 9 Uhr bey dem Justizamt in Person, oder durch zuläßige Bevollmächte *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi* zu erscheinen, wo zugleich die, so von der Horrellin etwas Pfands- Lehns- Depositen- oder andere weise hinter

sich haben, aufgefordert werden, solches bey Verlust ihres Rechts binnen 6 Wochen anzuzeigen, und *salvo jure* Gerichtlich zu übergeben. Endlich wird auch die Gemeln Schuldnerin Horrellin *citiret, in Termino* den 12 September *a. c.* zu erscheinen, sich wegen ihres Austritts zu verantworten, ihre Prätensa anzuerkennen, oder sonst zu gewärtigen, daß gegen sie nach den Gesetzen erkannt werden wird.

(Verkauf eines Hauses und Garten.) Hirschberg den 15 Julius 1786. Beym hiesigen Magistrat ist das zum *D.* Zangerschen Nachlaß gehörige, auf 2605 Rthl. taxirte Haus und Garten, sub No. 411. *B.* in der Vorstadt, *ad instantiam* der Interessenten öffentlich feilgebothen, und *Termini ad licitandum* sind auf den 27 September und 29 November 1786. imgleichen den 24 Januar 1787. angesetzt, welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

(Verkauf einer Waßermühle.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Subhastation der in dem Städtel Tropplowitz Leobschützer Creises belegenen Puffischen Waßermühle, nebst dazu gehörigen Grundstücken, welche zusammen auf 2288 Rthl. 16 sgr. 8 d'. den Ertrag zu 5 *pro Cent* gerechnet, abgewürdiget, beschloßen worden. Das Gräflich Siedlnickische Gerichtsamt bietet daher diese Mühle hiermit öffentlich feil, dergestalt, daß alle diejenigen, so dieselbe zu kauffen Lust haben, und zu besitzen fähig sind, hierdurch vorgeladen werden, binnen 9 Wochen, besonders aber *in Termino peremtorio* den 29 September dieses Jahres früh um 9 Uhr im Orte Tropplowitz zu erscheinen, und ihr Geboth zu thun, sodann aber zu erwarten, daß die vorgedachte Mühle dem Meistbietenden werde zugeschlagen und nach Ablauf des *Termini peremtorii* auf die etwa noch einkommende *licita* weiter keine Rücksicht genommen werden. Geppersdorf den 28 Julii 1786.

(*Citatio* der Gläubiger des Frantz Paritius.) Von dem Magistrat der Königl. Immediat Stadt Oppeln werden alle und jede welche an den hiesigen Beckermeister Frantz Paritius und deßen in einem viergebränigen Hause, einer Beckerbank, und einer wenigen Mobiliarschaft bestehendes Schulden halber von ihm selbst abgetretenes Vermögen, *ex quocunque capite* einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, vom 12 August angerechnet binnen 9 Wochen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 13 October *c. a.* Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii* entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir in Ermangelung der Bekanntschaft unsere Justitz Commissarien Körnich und Neyen vorschlagen, zu erscheinen, und mit dem Curatore Masse über die Richtigkeit ihrer Forderungen zu verfahren, hierdurch convociret und vorgeladen, und haben sich die Creditores hiernach zu achten. Gegeben Oppeln den 6 August 1786.

(Offener Arrest über das Vermögen des Frantz Paritius.) Magistratus der Königl. Stadt Oppeln macht hierdurch öffentlich bekannt, daß alle und jede welche von dem Gemeinschuldner dem Beckermeister Frantz Paritius etwas in Gelde, Silber, Zinn, Leinenzeug, und andern Effecten oder an Briefschaften hinter sich haben, an denselben nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato bey dem hiesigen Magistrate anzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, daß das Verbothwiedrig extradirte zum besten der Concurs Masse anderweitig beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen noch außerdem den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfand und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Gegeben Oppeln den 6 August 1786.

(*Citatio* der Gläubiger des Valentin Gützler.) Von dem Magistrat der Königl Immediat Stadt Oppeln werden auf den 15 November *c. a.* alle und jede Creditores welche an den verstorbenen Schumacher Valentin Gützler oder an deßelben in einem Haus

und seiner wenigen Mobiliarschaft bestehendes hinterlaßenes Vermögen *ex quocunque capite* einen rechtsgültigen Anspruch haben, hierdurch convociret und vorgeladen, um an diesem *Termino peremtorio* in Person oder durch zuläßige und vorschriftmäßige unterrichtete Bevollmächtigte, wozu wir in Ermangelung der Bekanntschaft unsere Justitz Commissarien Körnich und Neyen vorschlagen, Früh um 9 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden, und mit Documentis oder auf andere Art zu rechtfertigen; im Fall ihres Außenbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf des peremtorischen Termins weiter nicht mehr gehöret, sondern präcludiret und mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens von dieser Massa werden abgewiesen werden. Wornach sich alle etwa latitirende Creditores zu achten. Gegeben Oppeln den 6 August 1786.

(*Citatio* der Gläubiger des Franz Hampel.) Niederthiemendorf den 5 August 1786. Von dem Justizräthl. v. Mutius hiesigen Gerichtsamte werden alle und jede welche an das Vermögen des *insolvendo* gewordenen Niederthiemendorfer Bauer Franz Hampel *ex quocunque capite* An- und Zusprüche zu haben vermeinen auf den 25 September 1786. früh um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Schloße zu Bertelsdorf am Queis *ad liquidandum et justificandum sub poena præclusi* hiermit öffentlich vorgeladen.

(*Edictal-Citatio* der Maximilian Pilzingerschen Gläubiger.) Neustadt den 3 August 1786. Wir Director und Assessores der Magistratualschen Stadtgerichte zu Neustadt thun kund und fügen hiermit zu wißen, demnach über das sub No. 9. auf hiesigem Ringe belegene Maximilian Pilzingersche Hauß und die von dem jezigen Besitzer dem Bürgerlichen Kauf- und Handelsmann Anton Königer für daßelbe *ad Depositum Judiciale* eingezahlten Kaufgelder a 2402 Rthlr. *ad Instantiam Emtoris prædicti* der *Liquidations*-Proceß *per Decretum* eröfnet worden, als citiren und laden wir Kraft dieser *Edictal-Citation* wovon ein Exemplar hier Orts das andere bey dem Magistrat zu Neiße und das dritte bey dem Magistrat zu Leobschütz affigirt, welche Vorladung durch die Breslauer Zeitungen und Intelligenblätter bekannt gemacht worden, alle und jede unbekannte Gläubiger so einen Real-Anspruch *ex quocunque Capite Titulo vel Causa* es sey an gedachtes Maximilian Pilzingersche Ringhaus oder an die dafür gelösten Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit binnen 3 Monath und zwar längstens *in Termino ultimo et peremtorio* den 27 November *c. a.* vor dem vor uns ernannten *Deputato Collegii* Herrn Stadt Syndico Groß früh um 9 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte *sub poena præclusi et perpetui silentii* wodurch sowohl der Käufer als die Gläubiger unter welche Massa vertheilet wird *in futura sententia* zugleich auf immer sicher gestellet bleiben sollen hierdurch vor, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wornach sich denn ein jeder zu achten.

(*Edictal-Citatio* der Johan. Char. Henr. Schüttnerin.) Neustadt den 13 Julii 1786. Wir Director und Assessores der Magistratualschen Stadtgerichte thun kund und fügen hiermit zu wißen: demnach über das sub No. 63. auf hiesiger Obergaße belegene Johann Ladnersche Hauß und die von der jezigen Besitzerinn Frau Johanne Charlotte Henriette Schüttnerin gebohrnen Hübnerin für daßelbe *ad Depositum Judiciale* eingezahlten Kaufgelder a 308 Rthlr. 15 sgr. *ad Instantiam Creditorum* der *Liquidations*-Proceß *per Decretum* eröfnet worden; als citiren und laden wir Kraft dieser *Edictal-Citation*, wovon ein Exemplar hier Orts das andere bei dem Magistrat zu Neiße affigirt, welche Vorladung durch die Breslauer Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt gemacht worden, alle und jede unbekannte Gläubiger so einen Real-Anspruch *ex quocunque Capite Titulo vel causa* es sey an obgedachtes Johann Ladnersches Hauß oder an die dafür gelösten Kauf-

gelder zu haben vermeinen, hiermit binnen 9 Wochen, und zwar längstens *in Termino ultimo et peremtorio* den 6ten November *a. c.* vor dem vor uns ernannten *Deputato Collegii* Herrn Syndico Groß früh um 9 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte *sub poena præclusi et perpetui silentii*, wodurch sowohl die Käuferin als die Gläubiger unter welche Masse vertheilet wird *in futura sententia* zugleich auf immer sicher gestellet bleiben sollen, hierdurch vor, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wornach sich ein jeder zu achten.

(*Edictal-Citatio* des J. M. Kube, und P. Winkler.) Reichenbach den 21 Januar 1786. Magistratus der Königl. Stadt Reichenbach citiret 1) den aus hiesiger Stadt seit 1768. verschollenen Schuhmachergesellen Johann Matthias Kube, 2) den seit länger als 40 Jahr abwesenden Weber und Unterthan aus Ernsdorf Peter Winkler *ad instantiam* derer nächsten Verwandten nebst ihren unwißenden Erben hiermit dergestalt, daß sie sich binnen hier und 9 Monathen *peremtorie* aber den 13 November 1786. entweder schriftlich oder persönlich vor demselben melden, außenbleibenden Falles aber gewärtigen sollen, daß sie nach Vorschrift der Königl. Constitution vom 27 October 1763. für todt erkläret, ihre Erben präcludiret, und ihr Vermögen ihren Verwandten verabfolget werden wird.

(*Edictal-Citatio* ausgetretener Landeskinder.) Das Joseph von Bachsteinsche Gerichtsamt auf den Altwaltersdorfer und Hermsdorfer Antheil in der Grafschaft Glatz, *citiret* 1) die von Hermsdorf ihrem vom Königl. v. Götzeschen Infanterieregiment desertirten Manne Joseph Mühlan 1785. heimlich nachgegangene Unterthanin Theresia geb. Wolffin; 2) den von hier in eben dem Jahre heimlich ausgetretenen Dienst-Jungen Ignatz Schleicher, sich binnen Dato und 12 Wochen, *peremtorie* aber bis zum 26 September laufenden Jahres hier wieder einzufinden, von ihrem Austritt Red und Antwort zu geben, oder bey fernerem Aussenbleiben zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen künftig anheim fallendes Vermögen *per Sententiam in confiscatum* erkläret werden wird. Altwaltersdorf den 31 May 1786.

(*Edictal-Citatio* der Anverwandten des J. G. Knorr.) Von den zur Königl. Preuß. Immediat-Stadt Neusalz an der Oder verordneten Stadtgerichten werden hiermit sämtliche auswärtige nächste Anverwandte des aus Weissenfels gebürtigen und alhier *ab intestato* verstorbenen Handlungsverwandten Johann Gottfried Knorr, weil. Johann Gottfried Knorres, ehemals Hochfürstl. Sächs. Weissenfelsischen Rennt-Secretarii nachmals Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Cammer-Secretarii hinterlaßener eheleiblicher einziger Sohn, besonders aber und namentlich desselben Vatersbrüder Johann Christian und Christian Adolph Knorr, von welcher Leben oder Aufenthalt bereits seit 40 Jahren nichts in Erfahrung zu bringen gewesen, oder derselben etwanige eheliche Leibeserben, kraft dieses vorgeladen, in dem angesezten peremtorischen Termine den 1 Februarii 1787. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause allhier entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich als Mit-Erben des erwähnten verstorbenen Johann Gottfried Knorr zu seinem Nachlaße zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß selbige nach Ablauf des bestimmten Termins mit ihren Ansprüchen werden *præcludiret*, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, der Johann Christian und Christian Adolph Knorr aber insbesondere werde für todt erkläret, und das Johann Gottfried Knorrische Vermögen an die sich bereits gemeldete und legitimirte Vaters-Schwester des *Defuncti* Jungfrau Catharina Elisabet Knorrin, als alleinige Intestat-Erbin, werde verabfolget werden. Neusalz an der Oder den 10 April 1786.

(*Edictal-Citatio* verschiedener Landesabwesender.) Das Freyherrl. von Hemmische Gerichtsamt *citiret ad instantiam Fisci regii* die seit Anno 1780. von Ullersdorf in der Grafschaft Glatz, und der dazu gehörigen Colonie Raumnitz heimlich ausgetretene Unterthanen, als: 1) die Dienstknechte Joseph Kriegebaum, und 2) George Bartsch, 3) den in einem Alter von 10 Jahren weggelaufenen Franz Stenzel, 4) die mit ihrem vom Götzeschen Regiment desertirten Manne Ignatz Karger, und einem Sohne von 2 Jahren, weggelaufene Elisabeth geb. Winkler, alle viere von Ullersdorf, 5) den Franz Hoffmann, und 6) den Johann Stenzel, beyde aus der Colonie Raumnitz, sich binnen dato und 6 Monath, *peremtorie* aber bis zum 5 December *a. c.* hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen künftig anheim fallendes Vermögen *per Sententiam in confiscatum* erkläret werden wird. Ullersdorf den 26 May 1786.

(*Edictal-Citatio* d. H. G. Wuttig.) Köben an der Oder den 19 April 1786. Magistratus *citiret ad Instantiam Curatoris Absentis* und einiger Verwandten, den länger als 10 Jahr von hier abwesend und verschollenen Erben hiesiger Baderey Friedrich Gottlieb Wuttig welcher zuletzt unter dem ehmals von Schwerin, jetzt Graf von Anhaltischen Infanterie-Regimente in Liegnitz als Feldscheer in Diensten gestanden, oder seine Erben und Erbnehmen *ad Terminos* den 10 Julii, 11 October, *c.* besonders aber *ad Terminum peremtorium et præclusivum* den 2 Januar *a. f.* mit der Warnung, daß wenn der Friedrich Gottlieb Wuttig oder seine Erben, sich weder vor oder in diesen Terminen, weder schriftlich noch persönlich bei dem Gericht anmelden, und letztere sich nicht gehörig legitimiren, die ihm *ex Testamento* zugefallene Baderey nebst dazu gehörigen Grundstücken, nach Ablauf deren Termine öffentlich feilgebothen, an den Meistbiethenden verkauffet, er vor seine Person *pro præclusis* geachtet, und alsdenn mit dem nach Bezahlung derer auf der Baderey haftenden Schulden, vor ihn übrig gebliebenen Vermögen, denen Gesetzen gemäß ferner verfahren werden wird.

(*Edictal-Citatio* des verschollenen Anton Menzel.) Stift Grüssau den 5 May 1786. Von dasigem Gerichtsamt ist der seit *anno* 1771. verschollene Stifts-Unterthan Anton Menzel, von Würben gebürtig, eines Freigärtners weiland Gottfried Menzel hinterlaßener ehelicher Sohn, und auf allen Fall deßen hinterlaßene Erben und Erbnehmer *edictaliter* vorgeladen worden *a dato* binnen 9 Monath, *eventualiter* den 21 Februar 1787. sich persönlich oder wenigstens schriftlich in allhiesiger Stifts-Canzley zu melden, und daselbst weitere Anweisung und Auskunft über das zurückgelaßene bis daher *sub Cura* stehende Vermögen zu gewärtigen. Wornach sich zu achten.

(*Edictal-Citatio* abwesender Unterthanen.) Die Grundherrschaft von Ober- und Niederrathen in der Grafschaft Glatz cittret auf allerhöchsten Königl. Befehl *edictaliter* alle heimlich ausgetretene, und sonst auser Landes ohne Erlaubniß abwesende, zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, und insbesondere aber aus Oberrathen: 1) Jacob Dinter, 2) Joseph Haasler, a Dato 1 Junii 1786. binnen 6 Monaten ganz ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsorte sich einzufinden, bei dem Herrschaftl. Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 monathlichen Frist *confisciret*, und selbige der künftigen Erbschaft, und anderer Vermögens-Anfälle, gänzlich verlustiget seyn sollen. Schloß Rathen den 1 Junii 1786.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.